

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 08:36
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen bis Ende Juni 2022
Anlagen: Pressemitteilung von BMWK und BMF zur Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

nach dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundesregierung am 16. Februar 2022 sind sich Bund und Länder einig, die Corona-Wirtschaftshilfen als Absicherungsinstrument bis Ende Juni 2022 – und damit um weitere 3 Monate – zu verlängern.

Die Programmbedingungen der Überbrückungshilfe IV sollen dabei fortgesetzt werden. Die ergänzenden Programme der Neustarthilfe für Soloselbstständige und Härtefallhilfen sollen parallel zur Überbrückungshilfe IV verlängert werden.

Die entsprechende Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) finden Sie anbei.

Zudem weist die Bundessteuerberaterkammer aufgrund vermehrter Nachfragen darauf hin, dass gemäß Ziffer 2.4 der FAQs zur Überbrückungshilfe IV „Barzahlungen als Kosten grundsätzlich nicht akzeptiert werden“. Dieser Passus bezieht sich nach Auskunft des BMWK nicht lediglich auf Vorkasserechnungen und wurde nun auch in den FAQs in einem separaten Absatz berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
